# Belgard-Volziner Areishlatt

No. 95

Sonnabend, ben 9. Dezember

Ericheint

jeden Mittwoch und Sonnabend Bormittag. Der Abonnementspreis beträgt 45,00 Mark vierteljährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen Vostanstalten.



1922 Siebzigster Jahrgang.

Inserate

werden mit 3,00 Mt. die einspaltige Petitzeile oder deren Kaum berechnet und bis Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

### Amtlicher Teil.

# Fortschreibung der Zibilbevölkerung zum Zwede der Mahrungsmittelberforgung.

Bei Nachprüfung ber Ergebniffe ber Fortschreibung ber verforgungsberechtigten Zivilbevölkerung hat fich ergeben, daß in vielen Ortsbezirken die Bestimmungen über die Ausftellung von Lebensmittelabmeldescheinen nicht mehr mit der bisherigen Strenge gehandhabt werden. Zahlreiche Bersonen, die von der Stadt nach dem Lande zu Selbstversor= gern ziehen, ober Personen, die aus einem Selbstversor= gerhaushalt der einen Gemeinde in einen Selbstversorger= hausha't einer anderen Gemeinde umziehen, legen keinen Wert mehr auf die Ausstellung eines Lebensmittelabmelde= scheines in der Annahme, daß sie auch ohne diefen genügend Brot erhalten. Das kann dazu führen, daß in Kreisen mit ländlicher Bevölkerung die Fortschreibung hinter der tatfächlichen Volkszahl zurückbleibt. Da das Landesgetreideamt aber bei der Mehlverteilung die Fortschreibungsergebnisse zugrunde legt, werden die betreffenden Kreise durch die mangelhaste Durchsührung der Bestimmungen über die Lebensmittelabmeldescheine insosern geschädigt, als sie bei der Mehlverteilung benachteiligt werden. Nachdem der Herr Reichsminifter durch seine Verordnung vom 18. September d. 33. angeordnet hat, daß Personen, deren Einkommen eine bestimmte Höchstgrenze überschreitet, das Recht auf den Bezug von Brotkarten verlieren, ift zu befürchten, daß auch folche Personen beim Wechsel des Wohnsiges sich feine Lebensmittelabmeldescheine mehr ausstellen laffen. Hierdurch wilrde die Richtigkeit der Fortschreibungsergebnisse von neuem beeinträchtigt werden. Es ift jedoch für eine gerechte Verteilung der Lebensmittel unbedingt erforderlich, daß die Fortschreibung samtliche Personen umfaßt, ganz gleichgültig, ob es sich um Brotselbstversorger, Brotkartenempfänger oder Personen handelt, die auf Grund der Ber-ordnung vom 8. September 1922 vom Brotkartenbezug ausgeschloffen sind. Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß auch die Selbstversorger und die unter die Verordnung vom 8. September 1922 fallenden Personen sich einen Lebens= mittelabmeldeschein ausstellen zu laffen haben.

Auf die Vollständigkeit der Ergebnisse der Fortsschung ist in Jukunst um so größerer Wert zu legen, als mit dem 1. Dezember 1922 die Zuderkarte wieder eingeführt worden ist. Bleibt die sortgeschriebene Bevölterung hinter der wirklichen Einwohnerzahl zurück, weil

ein Teil der zuziehenden Personen keinen Lebensmittelabmeldeschein mitbringt, so erhält mithin der Kreis eine
zu geringe Auzahl von Jukerkarten zur Verteilung an die Verbrancher überwiesen und die Folge davon ist, daß Personen, die keine Lebensmittelabmeldescheine mitbringen, vom Zukerbezuge ausgeschlossen werden müssen. Es hat also jede einzelne Person ein dringendes Interesse an der strengen Durchführung der Vestimmungen über die Lebensmittelabmeldescheine.

Im Zusammenhang mit der Berordnung des Herrn Reichsernährungsministers vom 8. September 1922 hat der Heichsernährungsministers vom 8. September 1922 hat der Herr Staatskommissar für Bolksernährung neue Formulare für die Lebensmittelabmeldescheine und Zählkarten vorgeschrieben. Auf den Lebensmittelabmeldescheinen und Zählkarten ist in Zukunft für jede Person anzugeben, ob sie Brotkartenempfänger, Selbswersorger für Brot oder auf Grund der Berordnung vom 8. September 1922 vom Brotskartenbezuge ausgeschlossen ist. Die alten Formulare dürsen bis zum 28. Februar 1923 weiter benutt werden. Nach dem 28. Februar 1923 sind nur noch neue Formulare zu benutzen, welche dem Kreisausschuß demnächst von dem statissischen Landesamt in Berlin übersandt werden sollen.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich um Gin= sendung:

a) der Anzeige des Ergebniffes der Fortschreibung der Zivilbevölkerung,

b) der Nachweisung über die bei der Fortschreibung berücksichtigten Lebensmittelabmeldescheine und Zählkarten

für die Zeit vom 1. September bis 30. November 1922 bis spätestens zum 10. Dezember 1922.

Den obigen Unterlagen find beizufügen:

- 1. die von den Zugezogenen abgelieferten Lebensmittel= abmeldescheine,
- 2. die ausgestellten Bahlfarten,
- 3. die unbrauchbar gewordenen und verschriebenen Bordrucke an Lebensmittelabmeldescheinen.

Ich ersuche um sorgfältige und pünktliche Erledigung, damit der Kommunalverband bei der Zuteilung von Brot, Mehl und Zucker nicht geschädigt wird und auch weitere Kosten vermieden werden.

Belgard, ben 2. Dezember 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschuffes.

Unterbringung von Schwerbeschädigten. Von dem Herrn Regierungspräsidenten in Köslin ist mir nachstehende Stellenliste Nr. 5 über noch unterzubringende Schwerbeschädigte übersandt worden:

Schwerbeschädigte übersandt worden:								
Aftz.	früherer Beruf	Wohnhaft im Kreife	Alte	er	Familien= ftand	Art der Verwundung	Etwaige Wünsche bezüglich der Unterbringung	
44155/1	Schneider	Anklam	24 5	3.	verheiratet	Schuß durch linken Oberschenkel, Lun- genkrank 50 %	Arbeit in gefunder Luft, Garten= Anlagen, Wächter, Kontrolleur von Waffer=,Gas= u. Eleftrizitätszählern in Klein= oder Mittelftädten	
27978/4	Landwirt	Bütow	41	<b>3</b> .	ledig	Amputation d. rech- ten Unterschenkels 60 %	landwirtschaftlichen oder industriellen Betrieben	
14303/5	herrschaftlicher Diener	Cammin	25	3.	ledig	Lungentbe.	Strandwärter, Aufseher oder Be- schäftigung im Industriebetriebe	
16433/5	Bergmann	bto	45	<b>3</b> .	verheiratet	Gewehrschußverltg. Links 60 %	Landwirtschaft oder Industriebetrieb	
34408/9	landw. Arbeiter	Flatow	28 5	3.	sichtigt aber,	Verluft des rechten Armes, Verl. des rechten Unterschen- fels		
7916/10	landw. Arbeiter	Franzburg	27	3.	verheiratet	Berl. d. r. Armes, Verl. d. r. Beines	Bahnhofsportierstelle oder anderen Invalidenposten	
23080/	Tischler	bto	24	<b>3</b> .	ledig •	Lungenfrank 50 %	Park- oder Waldwärfer	
24905/ 14	Schmied	Grimmen	33	<b>3.</b>	verheiratet	Berl. d. r. Beines, 75 %	Beschäftigung in einem Industrie= betriebe	
35027/ 19	Rutscher u. landw. Arbeiter	Meuftettin	27	<b>3</b> .	verheiratet	Verkürzung und Schwäche des linken Beines 50 %	Kutscher, Aufseher in der Land- wirtschaft	
<b>4</b> 5416/ 29	Fabrikarbeiter, dann Krankenpfle- ger in einer Heil- anstalt im jehigen polnischen Gebiet		41	3.	verh. 6 Kinder	Amputation des r. Unterschenkels	Krankenwärter oder Beschäftigung im Industriebetriebe	
12256/30	Maurer	Ueckerműnde	47	3.	verh. 2frinder	Lungentbc. 50 %	Auffeher, Wächter	
43660/30	Inspettor	bto	29	J.	verheiratet	Lähmung d. rechten Armes 65 %	Inspektor (gute Zeugnisse vorhanden)	
47024/31	Oberstleutnant	Swinemünde	183		verh. 5 Kinder	Schwerhörigkeit	Bürotätigfeit	
16026/34	Raufmann	Rolberg	32	3.	verheiratet	Lungentbc. 80 %	Bürotätigkeit	
38175/36	Inspettor	Stettin	34	J.	ledig	Umputation des r. Unterschenkels 50%	Rechnungsführer und Hofbeamter	
39023/26	landw. Elewe	Stettin	26	J.	ledig	Kopfverlezung 60%	landw. Beamter, hauptsächlich für die Außenwirtschaft	
<b>R.</b> B. 3 5085	landw. Arbeiter	Beeftland, Kreis Grimmen	36	<b>3</b> .	verheiratet	Schienenbeinverltzg. u. lungenld. 50 %	Schuldiener Schuldiener	

Indem ich die Berren Guts und Gemeindeborfteber auf die obige Stellenlifte befonders hinweise, ersuche ich fie qugleich, dieselbe zur öffentlichen Kenntnis der im dortigen Bezirk belegenen landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe ju bringen und babin ju wirken, daß beim Freiwerden von Stellen, Die fich jur Befetzung mit Schwerbeschädigten eignen, die Anwärter der vorstehenden Stellenliste vorzugsweise berücksichtigt werden. Freiwerdende in Vetracht kommende Stellen ersuche ich dem Kreisausschuß anzuzeigen, damit von hier aus die Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene ber Proving Pommern in Stettin benachrichtigt werden kann.

Belgard, den 2. Dezember 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschuffes.

#### Stifswert ber Industriellen, der Handel- und Gewerbetreibenden des Areises Belgard.

(Lifte 7.) Unf Grund des Aufrufs an die Industriellen und die Handel- und Gewerbetreibenden des Kreises Belgard, bom 30. Ottober d. 38. find hier bisher de weiteren nachstehenden Zeichnungen erfolgt:

A. Belgard. 1 Buchdrudereibesitzer Johannsen 2. M Gottschalt Lewn Rachf 3 000, - Mart,

150 Zentner Briketts unentgeltlich, 3. Kaufmann Bannat 1/2 Zentner Zuder unentgeltlich, 1/4 Zentner Kübensaft unentgeltlich, 1/4 Zentner Pflaumenmus unentgeltlich, 25 Vac Zichorien unentgeltlich,

25 Bad Kaffee-Ersah unentgeltlich, 50 Bad Seisenpulver unentgeltlich, 1 Sad Salz unentgelilich.

500, - Mark. 4. Steinsetmeister Wendorf 5. Kaufmann Emil Runge 6. Neberlandzentrale A. G. 15 000,- Mart. 10 000, - Mart.

Den Spendern fage ich hierdurch öffent-

lich meinen wärmften Dant.

Die gezeichneten Barbeträge bitte ich alsbald auf das Conto I C bei der Kreissparkasse in Belgard zu überweisen.

Ueber den Abruf der Ware wird Räheres

noch bekanntgegeben werden.

Wer noch gewillt ist, irgend eine Spende für den gedachten Zwed zu geben, wird gebeten, dies möglichst umgehend an den Kreisausschuß (Kreiswirtschaftsamt) mitzuteilen, da die Berteilung an die ärmere Bebölkerung zeitig bor Weihnachten erfolgen soll.

Belgard, den 6. Dezember 1922. Der tomm. Landrat. Dr. Janzen, Regierungs-Affeffor.

### Rreistag.

Auf dem Kreistage am 16. d. Mts. waren von 24 Mitgliedern 22 anwesend. Den Vorsitz führte der komm. Landrat, Regierungsassessor Dr. Janzen. Bor Eintritt in die Toosserver in die Tagesordnung gedachte der Borsitzende des am 1. Oktober d. 38. plöglich verstorbenen Mitgliedes, Buchdruckereibesitzers Wilhelm Rojahn—Polzin, mit warmen Worten. Der Areistag ehrte das Andenken des Berftorbenen dem Herkommen gemäß. Der Borfigende teilte dem Rreistage ferner mit, daß nach den Fesistellungen des Kreisausschuffes an Stelle des verstorbenen Buchdruderei. besitzers Nojahn—Polzin der Aderbürger Wiedenhaupt— Polzin in den Kreisiag als Mitglied eintrete. Wiedenhaupt, der auf dem Kreistage anwesend war, wurde durch den Vorsigenden mit einer kurzen Unsprache in sein Umt eingeführt.

In Erledigung der Tagesordnung wurden die nach=

stehend näher bezeichneten Beschlüsse gefaßt:

1. Für den Vorschlag, den komm. Landrat, Regierungsassessor Dr. Janzen, dem Staatsministerium
für die Besehung des erledigten Landrakamtes in Borschlag zu bringen, stimmten 11 Abgeordnete; 6 stimmten dagegen und 5 gaben weiße Zettel ab. Der Abgeordnete Schulz übergab zu diesem Punkt der Tagesordnung nach der Abstimmung eine Erklärung, die bon dem ftellv. Borfigenden berlesen wurde.

2. Die bom Kreisausschuß dem Kreistage borgelegte neue Satung für die Kreissparkaffe des Kreifes Belgard wurde mit kleineren Aenderungen erlaffen.

3. Entlastet wurden die Jahresrechnungen der Kreisssparkasse für die Jahre 1918, 1919 und 1920. 4. Die bom Areisausschuß borgeschlagene Aenderung

ber Ordnung über die Unftellung und Berforgung der Kreiskommunalbeamten des Kreises wurde

5. Ebenso wurde der Borschlag des Kreisausschusses über die Erhöhung der den Chauffeewartern zu gewährenden Rinderbeihilfen angenommen.

- 6. Bur Dedung der gegenüber dem Kreishaushalts= plan für das Rechnungsjahr 1922 sich ergebenden und anderweit nicht gedeckten Ausgabebedarfs in Höhe von rd. 9 000 000 Mk. beschloß der Kreistag, eine Kreissteuernachtragsumlage für das Rechnungsjahr 1922 zu erheben, und zwar in der Beife, daß das umlagefähige Grundsteuersoll zehnmal und das Gewerbesteuersoll in Klasse l fünfmal so hoch belastet wird als das Soll der sibrigen Steuerarten, nämlich der Gebäudesteuer, der Gewerbesteuer in den Klassen II, III und IV und der Betriebssteuer. Die aus dieser Berteilung sich ergebende Belaftung stellt sich bei dem Grund. steuersoll auf 10 560 b. H., dem Gewerbesteuersoll in Kl. I auf 5 280 b H. und bei dem Soll der fibrigen Steuerarten auf 1 056 b. H. Der Kreisausschuß wurde ferner ermächtigt, nötigenfalls zur Dedung laufender Berwaltungstoften durch Aufnahme vorübergehender Unleihen Mittel bis 3 000 000 Mt. zu beschaffen.
- 7. Durch Beschluß des Areistages bom 19. April 1910 ist für den Umfang des Areises eine Areise viehversicherung für Rinder und Schweine errichtet worden. Diese Versicherung hat sich nicht in der erwänschten Weise eingebürgert. Der Kreisausschuß hat deshalb dem Kreistag empfohlen. die Berficherung mit Ablauf des Geschäftejahres 1922 aufzulösen und die sich ergebenden Gehl= beträge aus dem Kreisbermögen zu decken. Der Kreistag stimmte der Auffassung des Kreisaus-schusses zu und beschloß dem Borschlage des Kreisausschusses gemäß. Die Bunkte 8 und 9 betrafen die Erhöhung

des Zinsfages für aufzunehmende Rreisanleihen. Der Kreistag beschloß dem Borschlage des Kreis= ausschuffes entsprechend mit der Maggabe, daß die Unleihen zu dem jeweiligen Lombardzinsfuß der Reichsbank verzinst und ein jährlicher Berswaltungsbeitrag von ½ v. H. gezahlt wird

10. Im Stadtbezirk Poliin liegen an |ber Probingial= chaussee Körlin-Jastrow verschiedene dem Brovinzialverband Pommern gehörige Parzellen, die für Chausseezwede entbehrlich find. Die Stadt-gemeinde Polzin will diese Flächen erwerben. Der Landeshauptmann hat zu dem Bertauf die Zustimmung des Kreistages gefordert, weil er den mit dem Kreise geschlossenen Bertrag über die Unterhaltung und Berwaltung der Provinzialschaussen berührt. Der Kreistag erteilte zu dem Berkauf gemäß dem Borschlag des Kreisausfcuffes feine Buftimmung.

11. Zum Amtsborfteber für den Amtsbezirk Reinfeld wurde der Oberleutnant a. D. von Oppenfeld-

Reinfeld gewählt.

12. Die Ende September d. Is. einsetzende allgemeine Anappheit an Banknoten und sonstigen Geldzeichen macht sich auch im hiesigen Kreise überaus störend fühlbar. Insbesondere wurde es den größeren Gewerbetreibenden und Landwirten hierdurch zum Teil unmöglich gemacht, die fälligen Löhne auszuzahlen. Durch diese Knappheit an Bargeld wurde eine allgemeine Lähmung des Wirtschaftslebens hervorgerufen. Wiederholung eines folden Zustandes entgegen= zuwirken, wurde der Kreisausschuß höheren Orts um die Genehmigung zur Ausgabe bon Notgeld borstellig. Der Hern Reichsminister der Finanzen hat durch Erlaß vom 24. Ottober 1922 unter Zu-rimmung des Herrn preukischen Ministers für stimmung des Herrn preußischen Ministers für Handel und Gewerbe dem Kreife Belgard die Genehmigung zur Ausgabe bon Notgeld bis 50 Millionen Mart erteilt. Für den jeweilig um= laufenden Betrag ist hinreichende Dedung bei der Reichstreditgesellschaft in Berlin zu hinterlegen.

Der Kreistag nahm von dieser Sachlage zustimmend Kenntnis und ermächtigte den Kreisaus= schuß, die zur Ausgabe des Notgeldes erforder=

lichen Magnahmen zu treffen.

Belgard, den 24. November 1922.

Der komm. Vorsikende des Kreisausschuffes.

#### Unordnung

über die Beidränkung des Fettgehalts von Rafe bom 2. Robember 1922.

Auf Grund des § 6 der Berordnung über den Berstehr mit Milch vom 30. April 1921 (RGBI. S. 499) ver=

biete ich hiermit die Herstellung von:

a) Weichtäse mit einem Fettgehalt von mehr als 20 b. S. Fett in ber Trodenmasse. Nur bei Rafe nach Camembert-, Brie- und Münsterart darf der Fettgehalt bis zu 40 b. H. in der Trodenmasse

b) Hartkäse (Rundkäse nach Schweizer- (Emmentaler, Tilsiter-, Elbinger-, Wilstermarsch= und nach Hol= länderart) mit einem Fettgehalt über 45 b. H. in

der Trockenmasse.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Preußischer Staatskommissar für Bolksernährung.

Wendorff.

Die Ortsbehörden ersuche ich vorstehende Anordnung fofort ortsüblich bekannt zu machen und die genaue Be= folgung derfelben zu überwachen.

Die Herren Landjäger ersuche ich, die Molkereien gelegentlich zu kontrollieren und im Uebertretungsfalle

Anzeige zu erstatten.

Belgard, den 7. Dezember 1922.

Der tomm. Landrat.

#### Eilt!

Im Einverständnis mit der Reichszentrale für Heimatdienst beabsichtigt der Arbeitsausschuß deutscher Berbande (Sig: Berlin NW. 6, Luisenstr. 31a, Geschäfts= führer: Geheimer Regierungsrat Dr. von Bietsch) in dankenswerter Weise eine Reihe öffentlicher Kundgebungen gegen die Grundlagen und Auswirfungen des Berfailler Diktats im Lande zu veranstalten.

Ich ersuche ergebenst, dem Arbeitsausschuß in seinem

Vorhaben keinerlei Schwierigkeiten zu bereiten.

Berlin, ben 24. Robember 1922.

Der Minister des Innern.

gez. Severing.

Ich habe Beranlassung, darauf hinzulweisen, daß bet Anfordern bon Schuppolizeibeamten im ortspolizeilichen Interesse die Kostenfrage vorher zu klären ist. Die Orts= polizeibehörden find davon felbst in Kenninis zu seten, daß sie die entstehenden Roften selbst zu tragen haben. Un Kosten entstehen:

a) bei freier Unterkunft und Verpflegung der Be-amten — lediglich die Transportkosten und falls die Ausübung des Dienstes in Stvilkleidung ge-fordert wird, die Entschädigung für Tragen ber

Bivilkleider (z. 3t. 3,30 Mf. täglich),

b) wird freie Unterfunft und Berpflegung nicht gewährt, außer den Kosten zu a) noch die zustan-digen Beschäftigungstagegelder (für den Polizei= wachtmeister ohne Familie z. Zt. 120 Mt. täglich). Ferner bei verheirateten Beamten bei a) der Abwesenheitszuschuß (z. Zt. 10,50 Mt.). Köslin, den 11. November 1922. Der Regierungspräsident.

Vorstehende Verfügung bringe ich zur Kenntnis der Polizeiberwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Areises.

Ich bemerke, daß die Anforderung von Schutpolizeibeamten stets durch meine Hand zu erfolgen hat und hierbei stets anzugeben ist, daß die Kosten von der Orts= polizeibehörde übernommen werden

Belgard, den 4. Dezember 1922.

Der tomm. Landrat.

Auf die Eingabe vom 1. d. Mits.

Die Geltungsbauer der bon mir den Polizeiber= waltungen, auf dem Lande den Amtsvorstehern, erteilten Ermächtigung, wieder Erlaubnisscheine gum Bezuge bon Schweinfurtergrün auch folden Personen, welche nicht Kammerjäger oder Tierpräparatoren (Ausstopfer) sind, jedoch nur zur Ungezieserbertilgung und in (Einzel-) Mengen bis zu 10 Gramm auszustellen, ist bereits mit dem 31. März d. 38. abgelausen. Eine Wiedererteilung dieser Ermächtigung beabsichtige ich nicht, und zwar aus folgenden Gründen:

Aus dem in das Mauerwerk eingestreuten Schwein= furtergrün bilbet sich im Laufe der Zeit unter der Ein-wirkung von Schimmelpilzen und Bakterien durch Zersekung das sehr giftige Gas "Arsenwasserstoff", welches, eingeatmet, für Menschen und Tiere äußerst gefährlich ist. Im Uebrigen gibt es eine Reihe fehr wirksamer Ersatmittel für Schweinfurtergrün, wie z. B. das basisch kohlensaure Rupfer, das bafifch effigsaure Rupfer und das schwefel= saure Kupfer, welche mit Zuckerpulver gemischt, ausgelegt von den Küchenschwaben gern gefressen werden und bei

ihnen eine Kupfervergiftung hervorrufen. Köslin, den 21. November 1922.

Der Regierungspräfident.

Un den Herrn Vorsitzenden des "Bezirksbereins Köslin des Deutschen Drogiften-Berbandes" in Stolp. (Umschlag Polizeiverwaltung in Stolp).

Abdruck zur Kenntnis der Herren Amtsvorsteher des Kreifes unter Bezugnahme auf mein Schreiben bom 14. 10. 1920 — Tgb.-Nr. 3852. Belgard, den 5. Dezember 1922. Der komm. Landrat.

28f. d. M. d. J. v. 18. 11. 1922 — II G 3497, betr. Aufheb. d. Berbots d. Zeitschr. "Deutschlands Erneuerung".

Das unter dem 7. 8. 1922 — II G 2215 (Reichsanz. Mr. 177) für das Breuß. Staatsbebiet erlaffene Berbot der Berbreitung der im Berlag J. E. Lehmann in München erscheinenden Zeitschrift "Deutschlands Erneuerung" ist von dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik durch Beschluß v. 27. 10. 1922 aufgehoben worden

Belgard, den 4. Dezember 1922.

Der komm. Landrat.

(Fortsepung in der Beilage.)

# Beilage zu Nr. 95 des Belgard-Polziner Kreisblatts.

Perfonliches.

In Ziezeneff ist der Eigentümer Emil Trapp zum Schöffen gewählt und bestätigt, auch vereidigt worden. Belgard, den 30. November 1922. Der tomm. Landrat.

Der Oberlandjäger Podschun ist am 1. d. Mts. von seinem Kommando zurückgekehrt und übernimmt mit diesem Tage wieder seinen Dienstbezirt. Belgard, den 5. Dezember 1922.

Der tomm. Landrat.

Der Amtsborsteher des Amtsbezirks Gr. Poplow, herr Rittergutsbesitzer hübner in Brugen ist für die Zeit bom 6.—20. Dezember aus seinem Amtsbezirk abwesend. Die Amtsvorstehergeschäfte übernimmt für diese Beit der Amtsvorsteher - Stellvertreter, Herr Mittergutsbesitzer Woeller in Gr. Poplow. Belgard, den 8. Dezember 1922. Der komm. Landrat.

Der Amtsborfteher des Amtsbezirks Dubberow. Rittergutsbesitzer von Kleist in Kl. Dubberow ist auf 10 Tage aus seinem Amtsbezirk abwesend. Die Amtsborstehergeschäfte übernimmt für diese Zeit der Amtsvorsteher= Mittergutsbesitzer von Hehdebreck Stellvertreter, Schlennin.

Belgard, den 23. November 1922. Der tomm. Landrat.

Der Weg von Lasbeck an der Polziner Chaussee und von Lasbed nach Boltow ist wegen Wegeausbesserung gesperrt.

Belgard, den 6. Dezember 1922. Der tomm. Landrat.

Betr. Beleuchtung von Juhrwerken.

Im Monat Dezember müssen sämtliche sich auf der Fahrt befindlichen Fuhrwerke von 5 Uhr abends bis 7 Uhr morgens beleuchtet fein.

Belgard, den 5. Dezember 1922.

Der tomm. Landrat.

#### Betrifft: Rudgabe von Orden und Chrenzeichen.

Die Vestimmungen über die Rückgabe von Orden und Chrenzeichen sind nach wie bor in Kraft geblieben. Alle durch das Ableben der Inhaber zur Erledigung gekommenen Auszeichnungen, soweit fie nicht bestimmungsgemäß von der Rückgabe ausgeschlossen sind bezw. soweit sie nicht von den Besitzern schon bei Lebzeiten käuflich erworben wurden oder von den Hinterbliebenen noch erworben werden, muffen an den Staat, der fie aus feinen Mitteln beschafft und den Beliehenen nur zu einem bestimmten Zwede geliehen hat, wieder zurückgegeben werden. Burückzuliefern sind alle preußischen Auszeichnungen mit Ausnahme:

a) des Ordens pour le merite für Ariegsverdienst, b) aller Orden, die mit quer durch das Mittelschild gehenden Schwertern ausgestattet find (die Orden mit Schwertern am Ringe müffen zurückgegeben werden),

c) aller für Berdienst im Kriege berliehenen Orden ohne Schwerter am schwarzen, weißen und am Erinnerungsbande,

d) des Militärberdienstfreuzes,

Jestae) des Militärehrenzeichens I. und II. Klaffe,

f ber Rettungsmedaille,

g) der Roten Areuzmedaille 3. Klasse und h) des Rechtsritterfreuzes des Johanniterordens.

ersuche ich, bei allen Todmeldungen bon Personen, die Orden und Ehrenzeichen haben könnten, die Anmelbenden darauf aufmerksam zu machen, daß etwaige Auszeichnungen die der Verstorbene besessen hat, entweder zu bezahlen oder mit dem Besitzeugnis der Ortspolizeibesorde zur Ab=

Die Herren Standesbeamten

lieferung an mich zu übergeben sind. Falls Ankauf der Auszeichnungen beabsichtigt wird, ist ein entsprechender Antrag unter Beistigung des Besthzeugnisses durch die Ortspolizeibehörde an mich einzureichen. Die Besitzzeugnisse werden in beiden Fällen zurückgegeben.

Die Preise derjenigen preug. Orden und Chrenzeichen, die den Besitzern oder Hinterbliebenen gegen Bezahlung belaffen werden können, richten fich nach dem jeweiligen Preisstande des Goldes und des Silbers. Die Höhe des zu entrichtenden Betrages wird in jedem Falle von mir bei dem Staatsministerium erfragt werden.

Belgard, den 5. Dezember 1922. Der tomm. Landrat.

# Bekanntmachung.

Borbehaltlich der Genehmigung durch bas Ober-bersicherungsamt Köslin macht der Borstand der unterzeichneten Raffe ben 7. Nachtrag zur Satung befannt.

7. Nachtrag

zur Satzung der Landfrankentaffe des Kreifes Belgard.

Der § 25 erhält folgende Fassung: Die baren Leiftungen werden nach einem Grunds lohn bemeisen. Als solder gilt der wirkliche Arbeits-berdienst der Kassenmitglieder bis 500,— MR. sür den Acbeitstag. Zur Fesischung des Grundlohnes werden die Kassenmitglieder in 13 Lohnstusen eingeteilt.

nonniture:			Lagesa	Grundlohn:						
1.					bis	einschl.	20	M	15,- M	
II.	mehr	als	20,01	M	bis	einschl.	35	M		
HI.	"	"	35,01			"		M		
IV.	"	"	50,01	M	"	"	70			
V.	"	"	70,01	M		"	100			
VI.	11	"	100,01	M		"	130		120,- M	
VH.	99	11	130,01		"	"	160		150,- M	
VIII.	"	11	160,01			"	200		180,- M	
IX.	32	"	200,01		"		260		240, - M	
X.	17		260,01		"	"	320			
XI.		.,	320,01		77	"	380		300, - M	
XII.	"		380,01		"	- 11	2000		360, — M	
XIII.	- 11	"	900,01	erv	11	17	440		420,— M	
All.	"	11					440	M	500,- M	

Der § 49 Ziffer 1 erhält folgende Faffung: Die Kassenbeiträge werden auf sechs hunderistel bes im § 25 neue Faffung festgefetten Grundlohnes bemessen und je für eine Woche berechnet. Gie betragen für die

6,30 Dit. I. Lohnstufe = III. 18,90 25,20 37,80 VI. 50,40 VII. 63,-VIII. 75,60 IX X. = 100,80= 126.-XI. = 151,20XII. = 176,40= 210,-

Beschlossen in der Sthung des Ausschusses vom 29. Kovember 1922. Der Sahungsnachtrag soll mit Wirlung bom 1. Dezember 1922 ab in Kraft treten. Belgard, den 29 November 1922

Landfrankenkasse des Areises Belgard.

Der Borfigenbe: Gragmann.

Die wöchentlichen Beiträge betragen demnach durchschnittlich ab 1 Dezember 1922

1. für einen Depuianten 2. für einen 1 hofgänger 3. für einen 2. hofgänger 210,- Mart, 100,80 Warf, 126,— Warf

bei voller Bersicherung. Bei teilweiser Befreiung er-mäßigen sich diese Sätz um 1/8 Belgard, den 5 Dezember 1922.

Landtrantentalle des Areises Belgard. Der Borfigenbe: Grafmann.

### WALD-BESTANDE

jeder Größe und Holzart

#### kauft oder tauscht

eventl. gegen geschnittenes Bauholz oder fertige Fenster und Türen. Vermittlern zahlen wir höchste Provision sofort bei Kaufabschluss.

Ostmärkische Hoch- u.Tiefbaugesøllschaft m. b. H.,

Reigard a. d. Pers.,

# Zimmerstraße 25.

man noch Qualitätsware wirklich preiswert und gut and wird daher bei größerem Einkauf auch die weitefte Reise lohnend fein.

#### Winterkleidung, Joppen, Hofen, Wetter-Regen-Mantel, Reit- und Schaftstiefel, Sports, Tourens and Straßenschuhe.

Herren-Winter-Ulster, Schlüpfer aus prima 1a melierten Ulsterstoffen in moderner Sportfasson 20000, 23000. 25000,—. Wil... Arbeits-Röcke, Blusen, Litewien, gewaschen, tadellos ausgebesser, 2750, 3000, 3500,—, Mil-Arbeits-Röcke, Blusen, Litewien,
gewendet, tadellos umgearbeitet, borgigtich aussehend 3500, 3800, 4000,—, gebr Mil.-Breccheshosen, ebenfalls gewaschen, gereinigt u umgearbeitet 2400, 2700, 3000,—, je nach Beschaffenheit, bassen nur für kleine Personen, krästige Burschen, Größe 40—46 lieserbar. Militär-Arbeits-Busen, Liewken aus vorzüglichem feldgrauem Kommiktuchstoff, gewaschen, gereinigt, ganz umgearbeitet zu seldsgrauen Joppen, lieserbar in den Größen 44—50, also für gute Mittelpersonen 2400, 2750, 3000, 3600,—, la Winter Arbeitsjoppen 5000, 5600, 6000,—, je nach Größe und Beschaffenheit.

Leder-Glanztuchmäntel 20000,—, Leder-Glanztuchjoppen 16000,—, Relevinen 15000,—, Wetter-Regenmäntel, sogenannte französische Deltuchmäntel, vorzügliche la billige Strapazier-Regenmäntel 3600, 4000, 5000,—, Wetter Regenmäntel, sogenannte schwarze Deltuch-Glanzmäntel für Landwirte, sowie für jeden Beruf im Freien, vorzüglich wasserdichte Regenmantel 15000,-, Gummi-Freien, botzugtug ibusterstütte seigenmuntet 15000,—, SummiHantschem Ballonstoff 30000,—, Sports und Wirtschaftssiphpen aus gleichem Stoff 23000,—, Bozener Jagds und Lodenmäntel 17000, 20000,—, Gummi-Regenmäntel, modefarbig, erstslassiges Fabrikat (Continental), 24000, 27000, 30000, -, Gummi-Regenmäntel, dunkels blau, nur 20000,—

Gutsbesthers und Jaspestor-Reitstiefel 36000,—, Reitstiefel, aus 1a Kind-Kernleder gefertigt 30000,—, Kad.-Reitstiefel (kein Militär) 26000,—, Kropstiefel, welche vollkommen Kavallerie-Stiefel ersehen 24000,—, 3/4Schafistiefel, mit prima Kernleder-Doppelsoble 22000, Schaftstiefel, sogenannte Insantrie-Schaftstiefel 20000,—, Strapaster-Schnürschube, eigenes Fabrikat, gesertigt aus bestem Kind-Kernleder 12000,—, Herren-Sport-Schnürschube, gelb oder braun, 1a haltbare Straßenschube 13000,—, Herren-Sport-Schnürschube (Derbhsorm), schwarz oder dunkelbraun 22000.— Kourenschube (Derbhform), schwarz oder dunkelbraum 22000,—, Tourenschube, la Lurus-Verarbeitung, mit starker, durchgehender Doppelsohle 26000,—, Offizier Ledergamaschen, mit vorzüglich ausgearbeiteter Wadensorm, la Fabrikat, schwarz, dunkels oder schofoladenbraun 12000,--.

# Lohn Idmitt

jedes Quantum, sowiel Lohuhobeln und Spnuben übernimmt Oftmärkliche Soch- u. Tiefbaunesellichaft m. b. S., Belgard a. d. Berf., Aimmerstraße 25.

### Bruchtrante

können auch ohne Operation geheilswerd. Langj erprobte Methode. Rächte Sprechttb. in Belgard, hotel Remus, am Markt Mittwoch, ben 13. Destr. 1922, bon 9—1 Uhr. Spezialarzi Dr. med. Colemann, Berlin 28. 35.

Wagensett embfiehlt Bernh Maak, empfiehlt Bernhard Maak

das viel geforderte Wurmmittel. Schmeckt feln! Wirkt ausgezelchnet I Zu baben bei Goler. Breidenbach, Drogerie.

Pumpernicel in Dosen wie in Stanisl empficht Beuch Mack.

## Sport-Anzüge, Joppen, Breeches= oder Reitstiefelhosen, Arbeits=Strapazier= und lange Hosen.

Genua-Cord. Samimanchester. Sportanzüge, das Beste b. Allerbesten 36000,-, Sportangilge aus 1a amerit. Reitcord, taffeebr 30000,-, aus la Zwien-Neiteord, dunkels od. hellbraum 28000,—, Sportanzilge aus braunem 1a stark. Offiz.-Arifotsoden 28000,— aus engl. Wolls od. Baher.-Lodenstoffen 30000,—, Jagd-Sportsoppen aus 1a Genua-Cord-Samtmandester oder bestem Arifotsoden 23000,—, aus 1a Woll- od. feldgrauen Kommißtuchstoffen 18000,—, einfache Wirtsichen 15000,—, Einheits-Winter-Wirtschaftsjoppen mit od. ohne Mufftafchen 8500, 10000, 12000,—.

Sport-Breeches aus la gemustertem Woll-Reitcord 18000,—, aus brima gemusterten Wollstoffen 17500,—, aus bestem, starkem Samtmanchester 13000,—, Breecheshosen aus la amerik braunem Reitcord, unverwüstl. Qualität 17000,—, aus la starkem Zwirn Reitcord, dunkelbr. 15000,—, aus best seldgr. Kommistuchstoffen nit Reitbesak Reitstelsches Rommistuchstoffen mit Artes Reitstelsches Reinstellungsversche Meitstelsche Reinstellungsversche Reitsbesak Reitzellungsversche Reitsbesak R 13500, -, Benua-Cord-Samtmandefter-Arbeitshofen 13000, -, ftarte Todov,—, Gettus Cordschaft und gefets Arbeitshofen 18000,—, ftarte Samtmanchefterhofen 12000,—, Arbeitshofen aus bestem felbgr. Kommißtuchfroffen (Reichsware) 8300, 10000, 11500,—, Arbeitshofen, sogen. engl. Leder Strapazierhofen 5700, 6500, 7000,—, Arbeitskilothofen, vorzügl. 1a kräftige Arbeits-Strapazierhofen 7500,—, starke Arbeits-Zwirnstoffhofen 5600, 6000,—, blane Leinen-kräftige Arbeitsanzüge in vorzüglicher Berarbeitung 7500, 8000,—.

Halbwollene Betischlafbeden 2500, 3000,—, prima halbwollene weiße Betischlafbeden 3300, 3600,—, 1a halbwollene itgerfarbige Betischlafbeden 5000,—, große halbwollene Schlafbeden 8000,—.

Sport Jagd. Stuken, prima Qualität, in grünl. mellerten Farber, halbwollene 2400, 2700, 3200,—, reinwollene 3700, 4000,—.

Breisliste franko. — Bei Bestellung Bruftumfang, Bundweite, Shritt-lange angeben, bei Stiefeln Militär- ober Zibilmaß. — Umtaufch aller Waren nach fronto Midfendung in 10 Tagen anftandsles od. Geld jurid. Da täglich viele Nachbeftellungen von alter Kundschaft und beffen Einverwandten und Bekannten eingehen, fo ist dieses der beste Bew is für gute Bedienung, Gute und Preiswürdigkeit.

Roltermann, größtes Versandhaus für d. gesamten Berufstleidung, Berlin-Lichtenberg P. 6, Möllenborfftr. 94 unweit Stadtbahnhof Frankfurter Allee.

Unmertung. Angebote fowie Breife ftets freibleibend. Mengen-Un- und Abgabe fowie Preisänderung borbehalten. Berfand erfolgt in der Reihenfolge des Einganges unter Boftnachnahm,e zuzüglich 2/8 der Versandspesen. Ueber 30000,— M portofrei.